



Rede im Plenum des Bundesrates
am 23. September 2016

Rede zu TOP 28

Entschließungsantrag
"Freies Gesicht im rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren"
(BR-Drs. 341/16)

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Bei dem bayerischen **Antrag "Freies Gesicht im rechtsstaatlichen Verfahren"** in der von **Sachsen und Baden-Württemberg modifizierten Fassung**, der nun zur Abstimmung steht, geht es um **zentrale Elemente unseres Rechtsstaats** und unserer **freiheitlich-demokratischen Grundordnung**.

Es geht um ein **unmissverständliches Signal** an unsere Bürgerinnen und Bürger, dass **der Rechtsstaat nicht zurückweicht vor den Herausforderungen, die mit dem Flüchtlingszustrom verbunden sind**.

Es geht darum, unseren **Richterinnen und**

Richtern die **Rechtsklarheit** und **Rechtssicherheit** zu geben, die sie brauchen.

Die **Anforderungen an unsere Gerichte** sind hoch. Als **tragende Säulen** unseres **Rechtsstaats** sind sie verpflichtet, zur **Ermittlung der Wahrheit** alle Erkenntnisquellen möglichst auszuschöpfen.

Dabei sind sie häufig auf die Angaben von Zeugen angewiesen. Das Gericht muss zum einen natürlich wissen, wen es vor sich hat. Aber auch die Frage der **Glaubwürdigkeit eines Zeugen** und der **Glaubhaftigkeit seiner Aussage** muss das Gericht beurteilen können. Hier spielen die **Gestik** und **Mimik** des Zeugen eine wichtige Rolle.

Wie soll ein Gericht die **Aussage** und die

Glaubwürdigkeit einer Zeugin erschöpfend bewerten, die sich weigert, ihre **Burka oder den **Niqab abzulegen?** Deren Gesicht und Körper vollständig verhüllt sind, die Augen nur durch ein Stoffgitter oder einen Sehschlitz auszumachen. Wie kann das Gericht sein Urteil auf einen Zeugen stützen, den es nicht **von Angesicht zu Angesicht** erlebt hat?**

Das Gesetz stellt bislang keine eindeutige Regelung für die Problematik einer verschleierten Zeugin zur Verfügung. Stattdessen wird es dem Gericht aufgebürdet, **im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen** zu entscheiden, dass es die Abnahme solcher Schleier anordnet und notfalls mit Ordnungsmitteln zu erzwingen versucht.

Unsere Richterinnen und Richter brauchen und wünschen **sich hier Rechtssicherheit und Rechtsklarheit**. Sie brauchen eine klare und eindeutige Aussage des Gesetzgebers, die ihre tägliche Arbeit erleichtert und ihnen zeitraubende Diskussionen im Einzelfall erspart.

Anrede!

Burka und **Niqab** widersprechen nicht nur diametral unserem **Verständnis von der Gleichberechtigung von Mann und Frau** und von **offener Kommunikation** - sie erschweren vor Gericht auch maximal die Ermittlung der Wahrheit und Durchsetzung materieller Gerechtigkeit.

Deshalb kann und darf die Antwort des Gesetzgebers hier nur lauten: **Verfahrensbeteiligte in Gerichtsverhandlungen dürfen ihr Gesicht weder ganz noch teilweise verdecken.**

Die **Grundentscheidung** lautet: Dem **Rechtsstaat** ist in aller Regel der **Vorrang vor ideologischen, weltanschaulichen, religiösen oder sonstigen Motiven** einzuräumen. Das ist die klare Aussage, die unsere Gerichte und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu Recht erwarten.

Inwieweit der Islam das Tragen eines Gesichtsschleiers überhaupt vorgibt - zumal vor Gericht - kann dahinstehen. Die Verpflichtung des Staates und das Interesse der absoluten

Mehrheit der Bürger, eine **ordnungsgemäße und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechende Strafrechtspflege** zu gewährleisten, überwiegt insoweit jedenfalls ein evtl. Grundrecht des Einzelnen auf freie Religionsausübung. Das bedeutet nicht, dass von dieser Grundregel des offenen Gesichts keine Abweichungen in besonderen Konstellationen vorgenommen werden dürfen; zum Beispiel wenn die Sicherheit und die körperliche Unversehrtheit von Zeugen gefährdet ist. Ich denke dabei etwa an hochgradig gefährdete Zeugen, wie zum Beispiel **Verdeckte Ermittler**, die akut um ihr Leben bangen müssten.

Das ändert aber nichts an der grundsätzlichen Zielvorgabe. Denn eines müssen wir uns ganz klar vor Augen halten:

Die Burka vor Gericht verdeckt nicht nur das Gesicht. Sie kann eben auch die Wahrheit verschleiern.

Auf die Wahrheit ganz oder teilweise zu verzichten kann und darf sich unser Rechtsstaat nicht leisten.

Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie dem bayerischen Antrag zu und lassen Sie uns heute gemeinsam **ein klares Zeichen setzen - für unseren Rechtsstaat und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung!**

Es wäre ein **fatales Signal**, wenn der Bundesrat heute zu **keinem Ergebnis** käme. Das darf in keinem Fall passieren. Das Signal wäre: Die

Länder sind sich nicht einig, ob die Burka vor Gericht verboten ist. Dafür hätten die **Menschen** in Deutschland **kein Verständnis**.

Die **Initiative Bayerns** – modifiziert durch den Antrag aus Sachsen und Baden-Württemberg – fordert die Bundesregierung auf, eine **klarstellende gesetzliche Regelung** für ein Verschleierungsverbot vor Gericht zu **schaffen**.

Der **Antrag Hamburgs und Schleswig-Holsteins** fordert von der Bundesregierung erst einmal eine **Prüfung**, ob es einer solchen Regelung bedarf.

Um es **klar zu sagen**:

Ich halte das für **nicht nachvollziehbar**. Bayern

und Baden-Württemberg haben diese Prüfung vorgenommen und das **Ergebnis** ist aus unserer Sicht **klar**.

Ich appelliere deshalb an Sie, Ihren **Änderungsantrag zurückzuziehen**. Auch Hamburg und Schleswig-Holstein stellen ja in ihrer Formulierung klar, dass die Burka und Niqab vor Gericht abzulehnen sind – nur die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung wird in Frage gestellt.

Anrede!

machen Sie die Augen auf! Vollverschleierte gibt es heute nicht nur in großstädtischen Lagen, und ihre Zahl hat deutlich zugenommen.

Die **Zahl der Verfahren**, in denen Burka- und Niqab-Trägerinnen vor unseren Gerichten auftreten, wird zwangsläufig **in den nächsten Jahren steigen**.

Wir sind **überzeugt** davon, dass wir eine **klarstellende Regelung** brauchen – und keine langwierige Prüfung.

Sollten Hamburg und Schleswig-Holstein Ihren Änderungsantrag nicht zurückziehen, werden wir zwar **hilfsweise zustimmen**, weil sich abzeichnet, dass für unsere EntschlieÙung keine Mehrheit besteht. Uns ist die **gemeinsame Feststellung**, dass die Burka und Niqab dem Rechtsstaat und nicht umgekehrt der Rechtsstaat diesen menschenunwürdigen Kleidungsstücken weicht, wichtig.

Gleichwohl werden wir **in jedem Einzelfall**, der künftig vor unseren Gerichten zu Diskussionen führt und den Rechtsstaat belastet, darauf hinweisen, dass wir eine schnelle **gesetzgeberische Lösung fordern**.

Wir werden hier auch **Kollegen Maas** nicht aus der Verantwortung lassen.